

01 adD



Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS: 00417/2015)

Herr Schulte bittet um eine Aufstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Veränderung des § 15 der Entgeltordnung.

Mit der Erhöhung der Entgeltsätze sollten die jährlichen Erträge aus der Benutzung von Sportanlagen von rund 100.000 EUR mindestens verdoppelt werden. Im Haushaltsjahr 2016 sind im Produkt 42401 Erträge in Höhe von 214.000 EUR eingeplant. Wird die Erhöhung der Entgelte erst zum Schuljahr 2017/2018 wirksam, ist in den Haushaltsjahren 2016 mit Mindererträgen von ca. 114.000 EUR und in 2017 von ca. 65.000 EUR zu rechnen. Eine genaue Berechnung ist jedoch kaum möglich, da das künftige Nutzerverhalten bei einer Erhöhung der Entgelte nur geschätzt werden kann.

(Gez.)

Matthias Tillmann